



Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 233 [REDACTED]
Telefax: 089 233 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
16 – Ramersdorf-Perlach
Herrn
Thomas Kauer
Friedensstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.01.2023

Erfassung und Überwachung von Ausgleichsflächen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04435 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 13.09.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Frau [REDACTED] sehr geehrter Herr [REDACTED]

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin fordern Sie, dass die in der Landeshauptstadt München zuständigen Dienststellen die neu ausgewiesenen Ausgleichsflächen im Stadtbezirk 16 ab dem 1. Januar 2023 lückenlos erfassen und dem BA halbjährlich mitteilen. Gleichzeitig bieten Sie bei der Kontrolle dieser Flächen Ihre Unterstützung an, z. B. mit Hilfe der Baumschutzbeauftragten.

Für Ihr Interesse und das Angebot bedanken wir uns. Zu dem Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Pflege und Zielerreichung von Ausgleichs- und Ersatzflächen (Kompensationsflächen) für Eingriffe in Natur und Landschaft sind die jeweiligen Eingriffsverursacher*innen.

Die Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung treffen die jeweiligen Genehmigungsbehörden oder – im Rahmen der Bauleitplanung die zuständigen Gemeinden. Die zuständigen Behörden prüfen für die von ihnen festgesetzten Vermeidungs-, Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen und auch die frist- und sachgerechte Durchführung. Bei Kompensationsflächen nicht-städtischer Vorhabensträger*innen und Genehmigungsbehörden, beispielsweise bei eisenbahn- oder autobahnrechtlichen Verfahren, sind die Einflussmöglichkeiten eng begrenzt.

Anders stellt sich dies bei Kompensationsflächen dar, die von der Landeshauptstadt München selbst festgesetzt oder veranlasst wurden, für deren Herstellung, Pflege und Erhaltung sie aufgrund städtischer Vorhaben selbst verantwortlich ist oder die in städtischem Eigentum stehen.

Für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanung, die einen großen Teil der Münchner Kompensationsflächen umfassen, ist das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** zuständig.

In den Bebauungsplänen mit integrierter Grünordnung, in den Pflege- und Entwicklungsplänen sowie in Verträgen sind die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele, die Art der Herstellung, der Pflege, des Monitorings und die Finanzierung der Maßnahmen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten für jede Ausgleichsfläche geregelt. Im Rahmen der Pflegemaßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung der gewünschten Zielzustände und eines jeweils auf die einzelne Fläche abgestimmten Monitorings werden die Flächen meist über mehrere Jahrzehnte (in der Regel ist das ein Zeitraum von maximal 25 bis 30 Jahren, bis zu dem ein stabiler Zielzustand erreicht sein soll) betreut und entwickelt. Für eine wirklich dauerhafte Gewährleistung bzw. optimale Unterhaltung und Pflege über diesen Zeitraum hinaus empfiehlt sich die Übernahme der Ausgleichsflächen und der damit verbundenen Verantwortung durch die Landeshauptstadt München. Dies wird regelmäßig angestrebt.

Eine stadtweite beständige Kontrolle der Ausgleichsflächen wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung als essentiell notwendig erachtet, da sie eine bedeutende Funktion im gesamtstädtischen Freiflächensystem übernehmen.

In den letzten Jahren fanden bereits stichprobenartige Kontrollen sämtlicher durch Bebauungspläne verursachter Ausgleichsflächen statt. Nachdem die Anzahl der Ausgleichsflächen kontinuierlich steigt, wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit die Datenbasis der Ausgleichsflächen aus der Bauleitplanung umfassend aktualisiert. Hierbei wird der Zustand der Flächen erhoben und anhand der naturschutzfachlichen Vorgaben überprüft. Dadurch können Fehlentwicklungen erkannt und korrigiert werden. Sollten sonstige Defizite bestehen, werden die Verantwortlichen kontaktiert, um die vereinbarten Ziele zu erreichen und die geplanten Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Bei Bauvorhaben im baurechtlichen Außenbereich ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in den Baugenehmigungsbescheiden festgesetzt. Die fachgerechte Herstellung wird im Rahmen der Herstellung der Freiflächen überprüft.

Auch Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich, die ansonsten keiner behördlichen Genehmigung bedürfen, können einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und dementsprechend Kompensationsmaßnahmen auslösen. Für diese Kategorie ist die Kontrolle eine Aufgabe des **Referats für Klima und Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde**. Dabei geht es stadtweit nur um wenige Flächen, die im Rahmen des Außendienstes im Blick gehalten werden.

Das **Kommunalreferat, Stadtgüter München (SgM)** gehört zu den städtischen Stellen die Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herstellen, pflegen und erhalten. Die Verwaltung, Herstellung und Pflege von Ausgleichsflächen ist bei den SgM inzwischen ein eigenständiger Betriebszweig. Durch die weiterhin umfangreichen Baumaßnahmen in der LHM wird er sowohl in der Fläche als auch im Personal stetig weiter ausgebaut. Die SgM sind

spezialisiert auf die Entwicklung und Pflege von Lebensräumen der Agrarökosysteme, wie z.B. artenreiche Mähwiesen. Für das Erreichen der festgelegten Entwicklungsziele gehört neben der Herstellung der Flächen auch eine fachgerechte, jährliche Pflege. Für ein erfolgreiches Ausgleichsflächenmanagement werden die Flächen zudem im Abstand von etwa fünf Jahren einem unabhängigen Monitoring unterzogen. Dabei werden die Pflegemaßnahmen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die **Städtische Forstverwaltung München** (als Teil des Kommunalreferats) pflegt ebenfalls Ausgleichsflächen. Die Pflege aller Ausgleichsflächen erfolgt kontinuierlich im Rahmen der forstlichen Arbeiten. In den letzten Jahren wurden stichprobenartig die Qualität der Umsetzung durch die Untere Naturschutzbehörde kontrolliert, ohne dass es zu Beanstandungen kam.

Die verantwortlichen Stellen bei der Landeshauptstadt München haben somit Verfahren etabliert, mit denen die fachgerechte Herstellung und Pflege der Kompensationsflächen gesichert wird. Durch Abnahmen, Sicherheitsleistungen, Erfolgskontrollen und Gutachten kann so in den ersten Jahren nach Verwirklichung der Kompensationspflicht eine Qualitätssicherung der Kompensationsflächen gewährleistet werden. Bei Ausgleichsflächen, die in die Verantwortung des Baureferats (**Hauptabteilung Gartenbau**) oder des Kommunalreferats (Stadtgüter München und Städtische Forstverwaltung) übergehen, ist die Pflege und die Qualitätssicherung dauerhaft gesichert.

Darüber hinaus enthält die Biodiversitätsstrategie München im Handlungsfeld 8 „Anlage und Pflege von Kompensationsflächen“ als strategischen Handlungsschwerpunkt unter anderem auch die „Vollzugs- und Zielkontrolle“ für Kompensationsflächen. Durch die regelmäßige Überprüfung auch der nicht aus der Bauleitplanung hervorgegangenen Kompensationsflächen vor Ort und Rückmeldung von Missständen an die zuständigen externen Genehmigungsbehörden sollen die Qualität und damit ihr Beitrag zur Biodiversität zusätzlich abgesichert werden. Die im Rahmen des Beschlusses „Schwerpunktsetzung für Klima- und Umweltschutz- personelle Mehrbedarfe“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04479) zugestandenen personellen Kapazitäten werden auch in der Umsetzung dieses Handlungsschwerpunktes mit eingesetzt werden.

Die von Ihnen geforderte halbjährliche Mitteilung über neue Ausgleichsflächen ab dem 01.01.2023 würde einen hohen Aufwand für mehrere Dienststellen darstellen, da es sich in diesen Zeiträumen zumeist nur um wenige neue Flächen handelt und dies darüber hinaus im Sinne der Gleichbehandlung auch den anderen Bezirksausschüssen angeboten werden müsste. Hier bitten wir Sie, die entsprechenden Informationen aus den Unterlagen zu entnehmen, die Ihnen im Rahmen der Beteiligung des BA zu den einzelnen Projekten zugeleitet werden.

Dem Antrag des Bezirksausschusses 16 vom 13.09.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



